

15. Diözesansynodalrat

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL der 01. Sitzung am 07. September 2024		
TAGESORDNUNG		
	TOP 1	Eröffnung der Amtszeit durch Bischof Dr. Georg Bätzing
	TOP 2	Regularien
	TOP 3	Aufgaben und Arbeitsweise des Diözesansynodalrates
	TOP 4	Wahl des Sprechers*der Sprecherin des 15. Diözesansynodalrates
	TOP 5	Wahl von drei Mitgliedern des Vorstandes des 15. Diözesansynodalrates
	TOP 6	Wahl/Entsendung von Vertreter*innen in andere Gremien
	TOP 7	Absprachen zur Zuwahl von Mitgliedern des DSR gemäß § 75a Abs. a Buchst. j SynO
	TOP 8	Einrichtung von permanenten Ausschüssen des 15. DSR
	TOP 9	Konzept Roncalli-Haus Wiesbaden
	TOP 10	Rechtsgrundlage „Beratungs- und Entscheidungsteams“ gemäß Bistumsstatut
	TOP 11	Änderung der Synodalordnung für das Bistum Limburg und ihrer Nebengesetze
	TOP 12	Berichte
	12.1	Bischof
	12.2	Generalvikar
	12.3	Präsident*in der Diözesanversammlung
	TOP 13	Verschiedenes

TOP 1 Eröffnung der Amtszeit durch Bischof Dr. Georg Bätzing

Bischof Dr. Georg Bätzing eröffnet die 15. Amtszeit des Diözesansynodalrates, die mit der gemeinsamen Feier der Eucharistie begonnen wurde.

TOP 2 Regularien

Die Einladung erfolgte fristgerecht, der DSR ist beschlussfähig.

Der DSR stimmt der vorgeschlagenen Tagesordnung mit einer Ergänzung um TOP 6.9 *Entsendung eines Mitglieds in die Arbeitsgruppe Bistumsjubiläum* zu.

Die TOPs 1, 2, 4 bis 11 und 13 werden öffentlich beraten.

TOP 3 Aufgaben und Arbeitsweise des Diözesansynodalrates

Die gewählten Mitglieder des DSR hatten sich in einem Vortreffen mit den Aufgaben des DSR gemäß SynO befasst und erste Vorschläge zur Arbeitsweise zusammengetragen. Unter Berücksichtigung dieser Anregungen wird der Vorstand dem DSR Vorschläge zur Arbeitsweise unterbreiten und die Erarbeitung neuer Geschäftsordnungen für den DSR und seine Ausschüsse auf den Weg bringen.

TOP 4 Wahl des Sprechers*der Sprecherin des 15. Diözesansynodalrates

Der DSR wählt Silke Langner zur Sprecherin des 15. DSR.

TOP 5 Wahl von drei Mitgliedern des Vorstands des 15. Diözesansynodalrates

Mary Condotta, Gerhard Glas und Prof. Dr. Harald Schwalbe bilden zusammen mit Bischof Dr. Georg Bätzing (Vorsitz), Bischöflicher Beauftragten Prof. Dr. Hildegard Wustmans (stellv. Vorsitz) und Silke Langner (Sprecherin DSR) den Vorstand des 15. DSR.

TOP 6 Wahl/Entsendung von Vertreter*innen in andere Gremien

6.1 Wahl von drei Mitgliedern für die Kommission gemäß § 81a Abs. 8 SynO

Der DSR wählt Daniela Erdmann, Pfr. Ralf Hufsky und Andreas Gref in die Kommission gemäß § 81a Abs. 8 SynO.

6.2 Wahl eines Mitglieds der Delegiertenversammlung des DiCV Limburg

Der DSR wählt Andreas Gref in die Delegiertenversammlung des Diözesancartiasverbands Limburg.

6.3 Entsendung von zwei Mitgliedern in den Vorstand der KEB im Bistum Limburg

Der DSR entsendet Susanna Kexel in den Vorstand der KEB im Bistum Limburg. Die Wahl eines zweiten Mitglieds wird aufgerufen, sobald ein*e Kandidat*in zur Verfügung steht.

6.4 Entsendung eines beratenden Mitglieds in die Diözesanversammlung des BDKJ

Der DSR entsendet Mirjam Rex in die Diözesanversammlung des BDKJ Limburg.

6.5 Entsendung eines Vertreters*einer Vertreterin in den Arbeitskreis „Kirche und Synagoge“

Es gibt keine Vorschläge. Die Entsendung wird erneut aufgerufen, sobald ein*e Kandidat*in zur Verfügung steht.

6.6 Entsendung von bis zu zwei Vertreter*innen in die Arbeitsgruppe „Umnutzung von Kirchen“

Der DSR entsendet Otto Horvath und Andreas Koch in die AG Umnutzung von Kirchen.

6.7 Entsendung eines Mitglieds in die Arbeitsgruppe Haushaltssicherungskonzept

Der DSR entsendet Prof. Dr. Harald Schwalbe in die Arbeitsgruppe Haushaltssicherungskonzept.

6.8 Entsendung eines Mitglieds in die Resonanzgruppe/Steuerungsgruppe Klimaschutzkonzept

Der DSR entsendet DDr. Oswald Bellinger in die Resonanzgruppe/Steuerungsgruppe Klimaschutzkonzept.

6.9 Entsendung eines Mitglieds in die Arbeitsgruppe Bistumsjubiläum

Der DSR entsendet Marina Paoella-Di Marco in die Arbeitsgruppe Bistumsjubiläum.

TOP 7 Absprachen zur Zuwahl von Mitgliedern des DSR gemäß § 75a Abs. 1 Buchst. j SynO

Die Mitglieder des DSR gemäß § 75 a Abs. 1 Buchst. a bis i SynO können bis zu fünf Mitglieder in den DSR wählen, die „die Zusammensetzung des Diözesansynodalrates so ergänzen, dass die Vielfalt kirchlichen Lebens im Bistum erkennbar ist“.

Die folgenden Gruppen/Perspektiven werden in der Aussprache als fehlend benannt:
junge Menschen (Vorschläge durch BDKJ und Mini-AK); Perspektive von Menschen aus dem ländlichen Raum; Mitglieder mit Finanzkompetenz; Ordensleute (Vorschläge durch Ordensrat); Perspektive traditioneller Katholik*innen.

Beschluss:

Der 15. DSR strebt in der 2. Sitzung am 30.11.2024 die Zuwahl von drei Mitgliedern an.

Der Vorstand wird beauftragt, den Vorschlagsprozess zu koordinieren. Es wird eine Vorschlagsliste mit mehr Kandidat*innen als Zuwahlplätzen angestrebt (150%). Der Vorstand soll den Ordensrat und den BDKJ um Vorschläge bitten, darüber hinaus können weitere Stellen angesprochen werden. Vorschläge zur Zuwahl sind an den Vorstand zu richten.

TOP 8 Einrichtung von permanenten Ausschüssen des 15. DSR

Die Synodalordnung sieht die verpflichtende Einrichtung eines permanenten Ausschusses Recht und eines permanenten Ausschusses Haushalt vor. Es liegen Vorschläge für die Einrichtung beider Ausschüsse vor.

8.1 Permanenter Ausschuss Recht

Beschluss:

Der DSR bestellt die folgenden Mitglieder in den permanenten Ausschuss Recht:

Lothar Bindczeck, Jörg Ehlig, Dr. Ralf Geis, Pfr. Ralf Hufsky, Dr. Sascha Koller, Christina Kreis, Michael Meier, Mathias Schaefer, Pfr. Klaus Waldeck

Die Geschäftsführung des Permanenten Ausschusses Recht erfolgt durch Prof. Dr. Peter Platen, Leitung Stabsbereich Aufsicht und Recht und den stellvertretenden Geschäftsführer Thomas Schön Lic. jur. can.

8.2 Permanenter Ausschuss Haushalt

Die Mitglieder des permanenten Ausschusses Haushalt müssen aus den Reihen des DSR kommen. Die Bestellung des Ausschusses erfolgt mit der Erwartung, dass der Ausschuss schnell konstituiert und in die Planungen für den Haushalt 2025 noch einbezogen wird.

Beschluss:

Der DSR bestellt die folgenden Mitglieder in den permanenten Ausschuss Haushalt:

Prof. Dr. Wolfgang Beck, Prof. Dr. Harald Schwalbe, Judith Straub.

Die Geschäftsführung des permanenten Ausschusses Haushalt erfolgt gemäß Synodalordnung durch den Ökonomen Thomas Frings.

TOP 9 Konzept Roncalli-Haus Wiesbaden

Bereichsleiter Pastoral & Bildung Dr. Ralf Stammberger führt ein, Bereichsleiter Ressourcen & Infrastruktur Stefan Muth ergänzt.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden in Wiesbaden, im Bistumsteam und im Seelsorgerat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die neuen Planungen für das Roncalli-Haus wurden erforderlich, da sich die Rahmenbedingungen so verändert haben, dass vorlaufende Planungen nicht mehr realisierbar sind. Unmittelbarer Handlungsbedarf besteht aufgrund von Brandschutzvorgaben, die eine kurzfristige Entmietung der Gebäudeteile Roncalli I und II erforderlich machen. Für die Sanierung wird gegenüber früheren Annahmen mit deutlichem Mehraufwand gerechnet. Die Voraussetzung, dass sich der Gebäudekomplex selbst tragen muss, bleibt gültig. Die Grundrichtung der neuen Überlegungen soll in den Gremien

vorgestellt und diskutiert werden, um vor der Ausarbeitung der Details einen Konsens über ein verändertes Vorgehen herzustellen.

Das neue Konzept schlägt vor, die Frage „Was soll die katholische Kirche Wiesbaden zukünftig ausmachen?“ anhand der Leitbegriffe „Dialog und Vernetzung“, „Bildung und Kultur“ sowie „Beratung und Seelsorge“ zu beantworten. Die Grundphilosophie des Konzepts besteht darin, direkte Angebote für Nutzer*innen – Beratungsstellen der Caritas, die Regionalleitung, die Familienbildung, die Religionspädagogik, die Erwachsenenbildung, seelsorgliche Angebote sowie das Kommissariat der katholischen Bischöfe in Hessen – im „Haus der katholischen Kirche in Wiesbaden“ zu verorten, die Verwaltung jedoch an anderer Stelle. Wie in den KIS-Prozessen wurde ein Raumbedarf für dieses inhaltliche Konzept definiert. Für alle Einrichtungen wird geprüft, was unter der Prämisse zurückgehender Mittel zentral in der Innenstadt Wiesbaden abgebildet werden muss und was nicht. Das Konzept sieht Anlaufstellen mit Publikumsverkehr zentral im Gebäudeteil III vor. Die Gebäudeteile Roncalli I und II, die die Front zur Friedrichstraße bilden, werden als nicht erforderlich zur Deckung des Raumbedarfs angesehen. Eine Vermietung der nicht selbst genutzten Gebäudeteile ist vorgeschlagen. Aufgrund des hohen Finanzbedarfs für die Sanierung einschließlich der Brandschutzmaßnahmen werden jedoch auch weitere Optionen für den Umgang mit diesen Gebäudeteilen geprüft.

Es erfolgt eine intensive Diskussion über die unterschiedlichen Optionen für den Umgang mit dem Gebäudekomplex im Zentrum der Landeshauptstadt.

Abschließend fasst der DSR den folgenden Beschluss:

Der DSR nimmt den Konzeptentwurf für die Entwicklung des Roncalli-Hauses zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Leistungsbereiche Pastoral und Bildung sowie Ressourcen und Infrastruktur im Zusammenwirken mit der Region Wiesbaden-Rheingau-Taunus mit der weiteren Ausarbeitung des Konzeptes.

TOP 10 Rechtsgrundlage „Beratungs- und Entscheidungsteams“ gemäß Bistumsstatut

Der Leiter des Stabsbereichs Aufsicht und Recht, Prof. Dr. Peter Platen, führt in den TOP ein. Es geht um die rechtliche Grundlage für die Arbeit von „Beratungs- und Entscheidungsteams“, die im Bistumsstatut als Arbeitsgremien des Bistumsteams vorgesehen sind. Die BuET sollen, je nach Auftrag, die Beratungen und Entscheidungen im Bistumsteam vorbereiten oder selbst Entscheidungen treffen. Ziel der BuET ist die Entlastung des Bistumsteams von operativen Aufgaben, um Kapazitäten für die im Bistumsteam verorteten strategischen Fragestellungen zu erhalten. Zudem soll die Zusammensetzung der BuET unter Einbezug der Regionen und weiterer Führungsebenen Entscheidungen auf eine breitere Basis stellen als sie durch die bisherigen „Kammern“ gegeben war.

In der Aussprache wird verdeutlicht, dass die BuET ein Instrument der kurialen Beratung sind, dass die Rechte der synodalen Gremien nicht beschneidet.

Beschluss:

Der Diözesansynodalrat empfiehlt Bischof Georg unter Berücksichtigung der in der Aussprache benannten Anpassungen die Inkraftsetzung der in der Drucksache Nr. 5 dokumentierten Regelungen zu den Beratungs- und Entscheidungsteams zum 1. Januar 2025, einschließlich der dem Bistumsteam zugewiesenen Aufgabe, Kriterien festzulegen, anhand derer die für die Beratungs- und Entscheidungsteams aufgestellten Regelungen einer wirkungsorientierten Evaluation unterzogen werden sollen.

TOP 11 Änderung der Synodalordnung für das Bistum Limburg und ihrer Nebengesetze

Der Leiter des Stabsbereichs Aufsicht und Recht, Prof. Dr. Peter Platen, führt in das Anliegen der Konsolidierung der Synodalordnung nach Inkrafttreten der im Zuge des Transformationsprozesses erfolgten Änderungen ein.

Der Hauptausschuss Recht hat das Anliegen in seiner Sitzung am 04.09.2024 befürwortet.

Beschluss:

I.

Der DSR empfiehlt Bischof Dr. Georg Bätzing, die Paragraphenzählung der Synodalordnung nach Inkrafttreten der zum 7. September 2024 terminierten Änderungen zu einer durchlaufenden Zählung zu ändern sowie die Bezüge und Verweise auf Paragraphen der Synodalordnung und ihren Nebengesetzen an die neue Paragraphenzählung anzupassen.

II.

Der DSR empfiehlt weiter, im Zuge der Anpassung der Paragraphenzählung sprachliche Fehler zu bereinigen. Zudem sollten

- in Konsequenz aus den Änderungen der bisherigen §§ 16 Abs. 1 Buchst. a und 30 Abs. 1 Buchst. a im neuen § 19 Vorstand des Pfarrgemeinderates sowie im neuen § 33 Vorstand des Gemeinderates jeweils in Abs. 2 die Worte „oder der Pfarrbeauftragte nach can. 517 § 2 CIC“ gestrichen werden;
- die Begrifflichkeiten im neuen § 68 Abs. 2 Buchst. c an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden;
- im neuen § 98 die Worte „des Finanzdezernenten und“ gestrichen werden.

Prof. Dr. Peter Platen führt in die vorgeschlagenen Anpassungen der „Ordnung für die Wahl von Mitgliedern des Diözesankirchensteuerrates durch Mitglieder des Diözesansynodalrates“ ein.

Der Hauptausschuss Recht hat die Anpassungen in seiner Sitzung am 04.09.2024 befürwortet.

Beschluss:

Der DSR empfiehlt Bischof Dr. Georg Bätzing die Inkraftsetzung der in Drucksache Nr. 7 vorgestellten Änderungen der „Ordnung für die Wahl von Mitgliedern des Diözesankirchensteuerrates durch Mitglieder des Diözesansynodalrates“ zum 1. Oktober 2024.

TOP 12 Berichte

Bischof Dr. Georg Bätzing, Generalvikar Dr. Wolfgang Pax und Präsident der Diözesanversammlung Gerhard Glas berichten über den Berichtszeitraum seit der letzten Sitzung des 14. DSR am 22.06.2024.

TOP 13 Verschiedenes

Die nächste Sitzung des 15. DSR findet am 30.11.2024 statt.

Az.: 703B/69292/24/01/12
Limburg, den 24.09.2024

Für das Protokoll:

Prof. Dr. Hildegard Wustmans
Kommissarische Bischöfliche Beauftragte
für den synodalen Bereich

Dorothee Heinrichs
Geschäftsführerin